



Protokollauszug
23. Sitzung vom 18. Dezember 2024

259/2024 0.7.5

Limeco, Gesamtrevision des Anstaltsvertrags, 2024
Bezirksrat Dietikon, Stellungnahme

1. Ausgangslage

Der Bezirksrat Dietikon gelangt mit Schreiben vom 9. Dezember 2024 an den Stadtrat. Er habe die ablehnende Beschlussfassung des Gemeindeparlaments Schlieren vom 18. November 2024 betreffend neuer Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt Limeco zur Kenntnis genommen. In der Folge sei in den Medien zu entnehmen gewesen, dass in der Stadt Schlieren der neue Anstaltsvertrag nicht der Volksabstimmung unterstellt wird. Hierzu bittet der Bezirksrat um Einreichung einer schriftlichen Stellungnahme innert 30 Tagen. In der Stellungnahme solle insbesondere ausgeführt werden, ob der neue Anstaltsvertrag der Stimmbevölkerung zur Annahme oder Ablehnung unterbreitet wird oder nicht. Zudem wird gebeten, die Erwägungen, die zur Beschlussfassung geführt haben, darzulegen.

2. Erwägungen

Der Stadtrat, in Absprache mit dem Parlamentssekretariat, nimmt zum vorliegenden Schreiben wie folgt Stellung:

Frage des Bezirkrats: Wird der neue Anstaltsvertrag der Stimmbevölkerung zur Annahme oder Ablehnung unterbreitet?

Antwort der Stadt: Der Anstaltsvertrag wird der Schlieremer Stimmbevölkerung nicht unterbreitet.

Frage des Bezirkrats: Was sind die Erwägungen bzw. die Gründe für seinen Entscheid?

Antwort der Stadt: Das Gemeindeparlament lehnte am 18. November 2024 mit 27 zu 5 Stimmen den Antrag des Kontrollorgans von Limeco auf Gesamtrevision des geltenden Anstaltsvertrags ab. Da in Parlamentsgemeinden einzig das Parlament einen Antrag an die Stimmberechtigten stellen kann (§ 11 Abs. 1 GG) und da über ablehnende Beschlüsse des Parlaments keine Urnenabstimmung stattfinden kann (§ 10 Abs. 3 lit. b GG), ist dieser ablehnende Parlamentsbeschluss endgültig.

Im Weiteren ist zu erwähnen, dass § 77 GG bei grundlegenden Änderungen der Rechtsgrundlage (eine Gesamtrevision des Gründungsvertrags ist eine solche grundlegende Änderung) die Zustimmung aller Gemeinden verlangt, was aufgrund der Ablehnung von Schlieren nicht mehr erreicht werden kann. Damit wurden die Urnenabstimmungen in den Versammlungsgemeinden und eine Abstimmung im Parlament von Dietikon obsolet.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Anfrage des Bezirksrat Dietikon vom 9. Dezember 2024 wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon (GE.2024.30/2.02.02)
 - Parlamentssekretär a.i.
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Jürgen Sulger
Stadtschreiber a.i.